



Legende

- Staatsgrenze
- Landesgrenze
- Reg.-Bez. Grenze
- Kreisgrenze
- Gemeindegrenze
- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Tragmast (vorhanden) mit Leitungssache
- Abspannmast (vorhanden) mit Leitungssache
- Tragmast (geplant) Freileitungsprovisorium
- Abspannmast (geplant) Freileitungsprovisorium
- Lfd. Nr. der von der Planung betroffenen Flurstücke (siehe Registerblatt Sp. 2)
- Lfd. Nr. der von der Zuwegung betroffenen Flurstücke (siehe Registerblatt Sp. 2)
- Lfd. Nr. der von der Zuwegung zu temporären Arbeitsflächen betroffenen Flurstücke (siehe Registerblatt Sp. 2)
- Lfd. Nr. der von temporären Arbeitsflächen betroffenen Flurstücke (siehe Registerblatt Sp. 2)
- Objektnummer lt. Kreuzungsverzeichnis
- Schutzstreifenrand (Freileitung)
- 110-/220-kV Baueinsatzkabel Schematische Darstellung der Bauausführung
- Schutzstreifenrand (Freileitungsprovisorium)
- Schutzstreifenfläche für das geplante Freileitungsprovisorium auf Flurstücken ohne Leitungsrecht
- Schutzstreifenfläche für das geplante Freileitungsprovisorium auf Flurstücken mit Leitungsrecht
- temporäre Arbeitsfläche innerhalb des Schutzstreifens auf Flurstücken ohne Leitungsrecht (nachrichtliche Darstellung)
- temporäre Arbeitsfläche innerhalb des Schutzstreifens auf Flurstücken mit Leitungsrecht (nachrichtliche Darstellung)
- temporäre Arbeitsfläche außerhalb des Schutzstreifens auf Flurstücken mit Leitungsrecht
- temporäre Arbeitsfläche außerhalb des Schutzstreifens auf Flurstücken ohne Leitungsrecht
- Zuwegung
- Zuwegung auf Basis Leitungsrecht (nachrichtliche Darstellung)
- Eintragungen in diesem Farbton
- ehemaliger Planungsstand
- Eintragungen in diesem Farbton

Anlage 13.4.1.3		
1. Planänderung		
Auslegungsvermerk der Gemeinde (Öffentlichkeitsbeteiligung § 43b ENWG)	vom	20
Der Plan hat ausgelegen in der Zeit	bis	20
in der Gemeinde		
Gemeinde	(Siegel)	
Planfeststellungsvermerk der Planfeststellungsbehörde		
Nach § 43b ENWG i.V.m. § 74 VwVfG planfestgestellt durch Beschluss	vom	20
Planfeststellungsbehörde		
Lfd. Nr. der von der Planung betroffenen Flurstücke (siehe Registerblatt Sp. 2)	(Siegel)	
Auslegungsvermerk der Gemeinde (Planfeststellungsbeschluss und festgestellter Plan (§ 43b ENWG i.V.m. § 74 VwVfG))		
Der Planfeststellungsbeschluss und Ausfertigung des festgestellten Planes haben ausgelegen in der Zeit	vom	20
	bis	20
in der Gemeinde		
Gemeinde	(Siegel)	

Temporäre Baumaßnahme

220-kV-Freileitungsprovisorium

Bl. 2409

Abschnitt: Pkt. Wittlich - Pkt. Bengel

Lageplan

1:2000
von Mast Nr. P6 bis Mast Nr. 145 (4225)

GEMARKUNG	KINDERBEUERN	BENDEL
Gemeinde	Kinderbeuern	Bengel
Verbandsgemeinde	Traben-Trarbach	Bankstet-Wittlich
Kreis	Bad Kreuznach	Nord
SGD	Nord	Rheinland-Platz
Land	Rheinland-Platz	Westfall-Mosel
Katasteramt	Westfall-Mosel	Wittlich
Grundbuchamt	Wittlich	

Ausgabe:	15.01.2021	12:00:00
Erstellt:	11.06.2020	14:50:10
Inhalt:	Planung	

Technizentrum, Büro Walsrode

Planinhalt:
 • Grundlage: Bestandsleitungen
 • Nachrichtlich: Künftiger Endausbau der Bl. 4225
 • Planung: benötigte Provisoren für das Bauvorhaben Bl. 4225